

1. Geltungsbereich

1.1. Die blickgerecht GbR, Eisenbahnstraße 59, 67655 Kaiserslautern (im Folgenden „Agentur“ genannt) erbringt die Leistungen der Marke „Websitetypen“ ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für zukünftige Verträge zwischen den Parteien, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt die Agentur nicht an, es sei denn, die Agentur hätte diesen ausdrücklich zugestimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Agentur gelten auch dann, wenn von ihr in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos Leistungen erbracht werden.

1.3. Der Auftraggeber versichert, Unternehmer im Sinne des §14 BGB zu sein und die Beauftragung der Agentur als solcher vorzunehmen.

2. Vertragsschluss; Vertragslaufzeit; Vertragsverlängerung und -kündigung; Einstellung der Leistung

2.1. Der Vertrag kommt erst mit der ausdrücklicher Bestätigung durch die Agentur oder der ersten für den Auftraggeber erkennbaren Erfüllungshandlung der Agentur zustande.

2.2. Die Vertragslaufzeit für das jeweilige Produkt beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Launch der Website, jedoch spätestens acht Wochen nach Vertragsschluss. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um 12 Monate – falls der Vertrag nicht vier Wochen vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Abrechnungszeitraum entspricht wahlweise 12 Monaten oder einem Monat.

2.3. Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund für die Agentur ist insbesondere gegeben, wenn der Auftraggeber sich für mindestens einen Zeitraum von einem Monat mindestens in Höhe des für den letzten Abrechnungszeitraum geschuldeten Entgelts in Verzug befindet und ungeachtet mindestens einer Mahnung, die eine Androhung der Kündigung enthält, keine Zahlung leistet.

2.4. Die ordentliche wie auch die außerordentliche fristlose Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.5. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten vor dem Leistungsende des gekündigten Produktes liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Darüber hinaus ist die Agentur nach Beendigung des Vertrages berechtigt Domains des Auftraggebers, die nicht zu einem neuen Anbieter übertragen wurden, zu löschen.

3. Leistungsumfang

3.1. Die von der Agentur zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung sowie diesem Vertrag.

3.2. Änderungswünsche des Kunden werden entsprechend der gebuchten Leistungen zeitnah umgesetzt. Die Änderungen beschränken sich auf Aktualisierung und/oder Ergänzung von Text- und Bildelementen. Die Entscheidung, ob Änderungen Teil der zu erbringenden Leistung sind, liegt bei der Agentur.

3.3. Die Neugestaltung einer oder mehrerer Einzelseiten, nach dem Launch der Website, ist nicht Bestandteil der zu erbringenden Leistung.

3.4. Eine besondere Auffindbarkeit im Internet bzw. in Suchmaschinen kann nicht garantiert werden und ist nicht Teil des Leistungsumfanges.

4. Mitwirkung des Auftraggebers; Gestaltungsfreiheit; Vorlagen

4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Agentur seinen vollständigen Namen und eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder sonstige anonyme Adresse), E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Der Auftraggeber sichert zu, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich zudem, die Agentur jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Kontaktdaten sowie der sonstigen, für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten zu unterrichten.

4.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Agentur alle Unterlagen, die für die Erfüllung des Auftrags notwendig sind, rechtzeitig und im vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft insbesondere Texte, Fotos, Logos, Grafiken, Filme, Musikstücke etc. Verzögerungen bei der Auftragsausführung, die auf die verspätete oder nicht vollständige Übergabe solcher Unterlagen beruhen, hat die Agentur nicht zu vertreten.

4.3. Der Auftraggeber versichert, zur Nutzung aller Unterlagen, die er der Agentur zur Verfügung stellt, berechtigt zu sein. Der Auftraggeber ist ferner alleine verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gestellten Unterlagen. Sollte der Auftraggeber nicht zur Nutzung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, so stellt der Auftraggeber die Agentur im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

4.4. Für die Agentur besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. In diesem Umfang sind Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung der Entwürfe und des Werkes ausgeschlossen.

5. Eigentum und Rückgabepflicht

5.1. An allen Entwürfen, Reinzeichnungen und Konzeptionsleistungen sowie etwaig zur Verfügung gestellter Daten, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6. Datenlieferung und Handling

6.1. Die Agentur ist nicht verpflichtet, die Designdaten oder sonstige Daten (z.B. Daten von Inhalten, Screendesigns, Entwürfen usw.) oder Datenträger, die in Erfüllung des Auftrages entstanden sind, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Daten oder Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und vom Auftraggeber zu vergüten.

6.2. Für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, die bei der Datenübertragung auf das System des Auftraggebers entstehen, haftet die Agentur nicht.

7. Entgeltzahlung; Rechnungsstellung; Zahlungsverzug

7.1. Die Höhe der vom Auftraggeber an die Agentur zu bezahlenden Entgelte und der jeweilige Abrechnungszeitraum ergeben sich aus dem übersandten Angebot der Agentur.

7.2. Die einmalige Einrichtunggebühr sowie das Entgelt des ersten Abrechnungszeitraums sind mit dem Launch der Website fällig – spätestens jedoch 8 Wochen nach Vertragsschluss.

7.3. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail. Ein Anspruch auf Übermittlung einer Papierrechnung besteht nur gegen entsprechendes Entgelt.

7.4. Der Auftraggeber erteilt der Agentur ein Mandat zum SEPA-Basislastschriftverfahren, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Entgelte einzuziehen. Das Mandat gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen. Die Agentur kündigt dem Auftraggeber den entsprechenden Lastschriftinzug rechtzeitig vorab an (sog. Pre-Notification). Diese Ankündigung erfolgt mindestens einen Werktag vor der Abbuchung per E-Mail an den Zahlungspflichtigen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Konto im vereinbarten Abbuchungszeitraum ausreichende Deckung aufweist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Agentur den durch eine etwaige Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts entstehenden Schaden zu ersetzen.

7.5. Befindet sich der Auftraggeber mindestens für einen Zeitraum von 14 Tagen mindestens in Höhe des für den letzten Abrechnungszeitraum geschuldeten Entgelts in Verzug, ist die Agentur nach erfolgter Mahnung unter entsprechender Androhung berechtigt, ihre Leistung zu verweigern.

7.6. Im Falle eines Verzugs ist die Agentur berechtigt, Zinsen in Höhe von 10% jährlich zu verlangen.

8. Gewährleistung; Haftung; Impressumspflicht

8.1. Die Agentur haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für welche die Agentur auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

8.2. Ansprüche des Auftraggebers gegen die Agentur aufgrund einer Pflichtverletzung verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 8.1; für diese gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

8.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Werk unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Offensichtliche Mängel müssen spätestens binnen zwei Wochen nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

8.4. Das Impressum sowie die im Rahmen der Darstellung oder Nutzung der Website des Auftraggebers benötigte Nutzungs- oder sonstige Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärung oder sonstige Pflichtangaben sind vom Auftraggeber zu erstellen. Änderungen sind der Agentur schriftlich mitzuteilen.

8.5. Die Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt durch den Auftraggeber. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Haftung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild, Gestaltung und Produkt.

8.6. Mit Ausnahme eines möglichen Auswahlverschuldens haftet die Agentur nicht für Aufträge für Fremdleistungen, die die Agentur an Dritte vergibt.

8.7. Sofern die Agentur Fremdleistungen auf Veranlassung des Auftraggebers im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergibt, tritt die Agentur hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichterfüllung gegenüber der Fremdfirma an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme der Agentur zunächst, die abgetretenen Ansprüche gegenüber der Fremdfirma durchzusetzen.

8.8. Die Agentur haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Entwürfe oder seiner sonstigen Designarbeiten, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Geschmacksmuster-, Marken- oder sonstige Schutzrechtsrecherchen durchzuführen oder zu veranlassen. Diese sowie eine Überprüfung der Schutzrechtslage werden vom Auftraggeber selbst und auf eigene Kosten veranlasst. Die Agentur ist lediglich verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, soweit diese der Agentur bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

9. Urheberschutz; Nutzungsrechte; Eigenwerbung

9.1. Der der Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.

9.2. Sämtliche Arbeiten der Agentur, wie insbesondere Entwürfe, Reinzeichnungen und das in Auftrag gegebene Werk insgesamt, sind als persönlich geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die Voraussetzungen für ein urheberrechtlich geschütztes Werk, so insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Schöpfungshöhe (§ 2 Abs. 2 UrhG), nicht erreicht sind.

9.3. Ohne Zustimmung der Agentur dürfen deren Arbeiten sowie das Werk einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original, noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung des Werkes oder Teilen des Werkes sowie der Vorarbeiten dazu sind unzulässig.

9.4. Die Werke der Agentur dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck.

9.5. Die Agentur räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck (Ziffer 9.4) erforderlichen Nutzungsrechte ein. Hierzu wird das einfache Nutzungsrecht eingeräumt, es sei denn, die Agentur und der Auftraggeber treffen eine ausdrücklich abweichende Vereinbarung. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung des jeweiligen Entgelts und sind auf die Dauer der Vertragslaufzeit beschränkt.

9.6. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur.

9.7. Sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, ist die Agentur bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, in Veröffentlichungen über das Werk und/oder der öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen und des Werkes als Urheber zu benennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Urheberbenennung kann die Agentur zusätzlich zu dem für die Designleistung geschuldeten Honorar eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des für die Nutzung vereinbarten, mangels einer Vereinbarung des dafür angemessenen und üblichen Honorars verlangen. Hiervon bleibt das Recht der Agentur unberührt, bei einer konkreten Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

9.8. Vorschläge, Weisungen und Anregungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen oder anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar und begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass Entgegenstehendes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

9.9. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Agentur nicht berechtigt, in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten der Agentur formale Schutzrechte wie z.B. Geschmacksmuster, Marke etc. zur Eintragung anzumelden.

9.10. Die Agentur bleibt berechtigt, die in Erfüllung des Auftrags geschaffenen Werke oder Teile davon, Entwürfe und sonstige Arbeiten für die Eigenwerbung, gleich in welchem Medium (z.B. in einer eigenen Internetpräsenz, Mustermappe etc.) zu nutzen und auf seine Tätigkeit für den Auftraggeber hinzuweisen.

10. E-Mail-Dienste

10.1. Der Auftraggeber hat in seinen E-Mail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen und tagesaktuell Sicherungskopien zu erstellen/erstellen zu lassen, die nicht auf dem E-Mail-Server selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Daten bei einem eventuellen Systemausfall zu gewährleisten. Im Falle eines Datenverlustes wird der Auftraggeber die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf die Server der Agentur hochladen.

10.2. Die Agentur behält sich das Recht vor, für den Auftraggeber eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Weiterhin ist die Agentur berechtigt, die Größe eingehender und ausgehender Nachrichten angemessen zu begrenzen.

10.3. Die Agentur kann aufgrund objektiver Kriterien die an seine Auftraggeber gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädliche Software (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

10.4. Die Versendung von sog. Spam-Mails ist untersagt. Hierunter fällt insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung der E-Mail deutlich zu machen und die hierfür geltenden gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

10.5. Versendet der Auftraggeber Spam-Mails im Sinne des vorstehenden Absatzes, kann die Agentur die betreffenden Postfächer des Auftraggebers vorübergehend sperren.

11. Domains

11.1. Sofern der Auftraggeber über die Agentur eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und der jeweiligen Vergabestelle bzw. dem Registrar zu Stande. Die Agentur wird hierbei für den Auftraggeber im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses tätig. Es gelten daher die maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien der jeweiligen Vergabestelle bzw. des Registrars. Soweit diese im Widerspruch zu den vorliegenden AGB der Agentur stehen, haben die jeweiligen Registrierungsbedingungen und Richtlinien Vorrang vor den AGB der Agentur.

11.2. Die Agentur hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Sie übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Auftraggeber beantragten Domains zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind. Die Auskunft der Agentur darüber, ob eine bestimmte Domain noch frei ist, erfolgt durch die Agentur aufgrund Angaben Dritter und bezieht sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung der Agentur. Erst mit der Registrierung der Domain für den Auftraggeber und der Eintragung in der Datenbank der Vergabestelle ist die Domain dem Auftraggeber zugeteilt.

11.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains sowie bei der Änderung von Einträgen in den Datenbanken der Vergabestellen in zumutbarer Weise mitzuwirken.

11.4. Eine Änderung der beantragten Domain nach der Beantragung der Registrierung bei der jeweiligen Vergabestelle ist ausgeschlossen. Soweit einzelne Domains durch den Auftraggeber oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain.

11.5. Für alle betroffenen gTLDs willigt der Auftraggeber ein, dass die Agentur als "Designated Agent", also bevollmächtigter Dienstleister in Übereinstimmung mit der ICANN Transfer Policy, für Anfragen bezüglich Updates der registrierten Kontaktdetails der Domains auftritt. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Agentur ausdrücklich, in seinem Namen die Änderungen von jedweden Registrierungsdetails der Domains zu bestätigen oder durchzuführen. Der Auftraggeber bestätigt und willigt ein, dass wenn die Agentur eine Handlung an einer Domain als Designated Agent gemäß der vorstehenden Regelung unternimmt, Verfügungssperren (transfer-lock) für die betroffene Domain für 60 Tage ab der Änderung nicht bestehen.

11.6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zur Registrierung einer Domain die richtigen und vollständigen Daten des Domaininhabers („Registrant“) anzugeben. Für die entsprechenden Angaben hat insoweit neben den einschlägigen Registrierungsbedingungen Ziffer 2.1 dieses Vertrags Geltung.

11.7. Werden Domains vom Auftraggeber nicht spätestens zum Beendigungstermin des Geschäftsbesorgungsvertrages über die Verwaltung der Domain zwischen dem Auftraggeber und der Agentur in die Verwaltung eines anderen Anbieters gestellt, ist die Agentur berechtigt, die Domains in die direkte Verwaltung der jeweiligen Vergabestelle zu überführen oder die Domains im Namen des Auftraggebers freizugeben. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Auftraggeber zwar im Hinblick auf die Überführung der Domain an einen neuen Anbieter eine Anweisung erteilt hat, diese aber nicht rechtzeitig umgesetzt wird.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Kaiserslautern.

12.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

12.3. Ist eine der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.